

Stadt Bönningheim

Landkreis Ludwigsburg

Anlage zu § 15 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim

- Entgeltverzeichnis der Musikschule Bönningheim -

Schuljahre 2026 / 2027

Art des Unterrichts	Entgelt pro Monat in € ab 01.10.2025	Entgelt pro Monat in € ab 01.10.2026
Einzelunterricht		
45 Minuten	154,50	162,00
30 Minuten	104,00	109,00
20 Minuten	70,00	73,50
Gruppenunterricht – 60 Min.		
3er-Gruppe	93,00	98,00
Gruppenunterricht – 45 Min.		
2er-Gruppe	102,00	107,00
3er-Gruppe	71,00	75,00
4er-Gruppe	55,50	58,00
Gruppenunterricht – 30 Min.		
2er-Gruppe	66,50	70,00
3er-Gruppe	47,00	49,00
Musikalische Früherziehung – 45 Min.	40,00	42,00
Grundausbildung – 45 Min.	47,00	49,00
Klassenmusizieren	47,00	49,00

Kurse

Rappelkiste (Pauschale 15 UE à 45 Min.)	194,00	204,00
Musikzwerge (Pauschale für 15 UE à 45 Min.)	194,00	204,00

Sonstiges

Entgelt für Lehinstrument	11,00	11,00
----------------------------------	-------	-------

Auf Antrag können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- a) Geschwisterermäßigung: Das zweite Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung in Höhe von 15%, jedes weitere Kind 20%. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- b) Bei Unterricht in mehreren Fächern werden die Entgelte für das zweite Fach um 15%, für jedes weitere Fach um 20% ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- c) Weitere Ermäßigungen werden nach den jeweils gültigen Richtlinien für den Familien- und Sozialpass der Stadt Bönningheim gewährt.

Bei erwachsenen Schülern, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird gemäß § 16 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von 20% des jeweiligen Unterrichtsentgelts erhoben.

Das Entgeltverzeichnis tritt zum 01. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Entgeltverzeichnis vom 15. August 2024 außer Kraft.